

# Güteschutz Beton

- Bescheinigung Nr. 2020/ÜG026/129 -

## Bescheinigung über die Eignung als Betrieb zur Verklebung von Fassadenplatten auf Aluminium-Unterkonstruktionen

nach allgemeiner baufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-483  
Innotec Project System (gültig bis 01. Februar 2024)

Hiermit wird gemäß § 17 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
(BauO NRW 2018) bescheinigt, dass die Firma

**Oliver Jackson Klempnerei, Dach, Wand  
Mörikestr. 2  
75385 Bad Teinach**

nach den Ergebnissen der durch die gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauO NRW 2018  
anerkannte Prüfstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen  
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Überprüfung die Anforderungen an die

**Eignung zur Ausführung von geklebten Außenwandbekleidungen auf Aluminium-  
Unterkonstruktionen nach allgemeiner baufsichtlicher Zulassung/allgemeiner  
Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-483 (gültig bis 01. Februar 2024)**


erfüllt.

Die o.a. Firma verfügt über besondere Vorrichtungen sowie über folgende Fachkräfte mit  
besonderer Sachkunde und Erfahrung:

**Herr Oliver Jackson  
Herr Frank Melchior  
Herr Sascha Beckmann**

Jeder Wechsel der verantwortlichen Fachkräfte muss der Prüfstelle angezeigt werden. Diese  
Bescheinigung gilt als Nachweis nach PÜZ-Verzeichnis Teil IV lfd. Nr. 9 des Deutschen  
Instituts für Bautechnik und wird widerruflich erteilt. Sie wurde erstmalig am 17.04.2020  
erteilt und ist längstens bis zum 17.04.2025 gültig.

Düsseldorf, 17.04.2020

  
Dr.-Ing. S. Zwolinski  
- Leiter der Prüfstelle

